



Kinderschutz in Institutionen: Schutzkonzepte

Schutzkonzepte

Institutionelle Schutzkonzepte für Prävention und Intervention sind ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Kommunikation sowie Haltung und Kultur einer Organisation. ([Schutzkonzepte: Kein Raum für Missbrauch: beauftragte-missbrauch.de](https://beauftragte-missbrauch.de))

Schutzkonzepte „müssen in Organisationen erarbeitet, implementiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Schutzkonzepte als Organisationsentwicklungsprozesse gehen dabei von ähnlichen Grundverständigungen aus:

- die Betrachtung von Risiko- und Schutzfaktoren auf einer organisationalen Ebene
- die Reflexion von Machtunterschieden und Machtasymmetrien
- die Sicherstellung und die Stärkung höchstpersönlicher Rechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Bildung, Anhörung, Beteiligung und Beschwerde.
- Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdemechanismen als zentrale Elemente

Sie umfassen folgende Bausteine:

Risiko- und Ressourcenanalyse / Prävention / Intervention / Aufarbeitung“ ([Schutzkonzepte - Connect! \(schutzkonzepte-online.de\)](https://schutzkonzepte-online.de))



Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“	2010	
	2011	Gründung der Kinderschutzgruppe (KSG)
Bundeskinderschutzgesetz (01/12)	2012	Homburger Kinderschutz-Symposium, Beginn Kinderschutz-Vorlesungen
	2013	Kooperationsvereinbarung Jugendamt Saarpfalz-Kreis – UKS
	2017	Akkreditierung der Kinderschutzgruppe durch DGKiM, Zertifizierung von Kinderschutzmedizinerinnen und –mediziner
Saarländische Kinderschutzkommission beginnt ihre Arbeit (08/19)	2019	Missbrauchsverdachtsfälle am UKS (06/19) Gründung Taskforce „Kinderschutz am UKS“ (07/19) Schutzkonzept Version 1.0 (08/19) Gründung Konzeptgruppe (12/19)
GBA-Beschluss: verpflichtende Schutzkonzepte in medizinischen Einrichtungen (11/20)	2020	Gründung Steuerungsgruppe (07/20) Beginn Auditierung Schutzkonzept durch Prof. Fegert (07/20)
	2021	Ombudsmann am UKS (01/20) Kinderschutzbeauftragter am UKS (10/21) Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) beginnt ihre Arbeit (10/21) Gründung Kinderschutzteam (12/21)
Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (03/22) Abschlussbericht Saarländische Kinderschutzkommission (04/22)	2022	Schutzkonzept Version 4.0 (07/22) Stabstelle Leitbild & Schutzkonzept (07/22)
Kinderschutzbeauftragter des Saarlandes (05/23) Saarländischer Landtag verabschiedet Saarländisches Kinderschutzgesetz (11/23) + Änderung Schulordnungsgesetz (Schutzkonzepte an Schulen)	2023	Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) beendet ihre Arbeit (05/23) – Empfehlungen Kinderrechtfest (08/23)

Gesetzliche Verankerung

Jugendhilfe

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(1) Der Träger einer Einrichtung [] bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. []

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn []

4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

Gesetzliche Verankerung

Gesundheitswesen

Gemeinsamer Bundesausschuss (GB-A) 2020:

„... in allen Einrichtungen und Organisationen [Vertragsärztinnen und -ärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser] [sind] wirksame Schutzkonzepte zu entwickeln, um sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern und Betroffenen Unterstützung und Hilfe zu ermöglichen.“

§ 5a SKHG – Sicherheitskultur und Fehlermeldesysteme

(1) Jedes Krankenhaus hat im Zuge der Qualitätssicherung der Leistungen ein Schutzkonzept zu etablieren, das stets die Würde, das Recht auf Selbstbestimmung und die körperliche Integrität der Patientinnen und Patienten, deren Angehöriger und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achtet.

Schutzkonzept UKS

Sicherheit für alle Menschen am UKS

„Wir stehen für ein Klima der Wertschätzung und Achtsamkeit“

Ein Klima der Wertschätzung und Achtsamkeit erfordert eine Kultur des Hinsehens. Hinsehen bedeutet, sensibel und umsichtig für sein Umfeld zu sein. Es bedeutet auch, den Mut zu haben, zu handeln, wenn es Hinweise für Grenzverletzungen anderer gibt.

Es geht dabei um Sensibilität und Fürsorge – nicht um Kontrolle und Denunziantentum!

Kein Präventionskonzept kann grenzverletzendes Verhalten in Institutionen mit absoluter Sicherheit verhindern, aber das Risiko deutlich minimieren.



HINSEHEN!

 **UKS**
Universitätsklinikum
des Saarlandes

SICHERHEIT FÜR ALLE MENSCHEN AM UKS

**SCHUTZKONZEPT
GEWALTPRÄVENTION
AM UKS**

VERSION 4.0 - JUNI 2022

Sicherheit für alle Menschen – Schutzkonzept zur Gewaltprävention am UKS – Version 4.0 – Juni 2022
Verantwortlich: Universitätsklinikum des Saarlandes, Verfasser: Steuerungsgruppe Schutzkonzept

UKS als Schutz- und Kompetenzort

Schutzort

Am UKS werden institutionelle Strukturen und Abläufe so gestaltet, dass Grenzüberschreitungen erkannt, benannt und Maßnahmen ergriffen werden, um diese zu stoppen bzw. präventiv zu verhindern

Kompetenzort

Das UKS bietet Kindern und Jugendliche, die von jedweder Gewalt betroffen sind, kompetente Unterstützung

Risikoanalyse

- Situationen, in denen Patientinnen und Patienten bei pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen im Intimbereich mit Krankenhauspersonal alleine sind.
→ *Regelung: insbesondere bei körpernahen Untersuchungen im Intimbereich, wird die Anwesenheit einer weiteren Person (Angehörige/Krankenhauspersonal) nach Möglichkeit angestrebt. Der Wunsch der Patientinnen und Patienten ist dabei immer mit zu berücksichtigen.*
- Situationen, in denen Mitarbeitende mit Patientinnen und Patienten alleine sind
- Vertrauensbeziehungen im Rahmen von Therapien
- Behandlung vulnerabler Gruppen (Menschen mit chronischen und psychischen Erkrankungen, Menschen mit Behinderungen und/oder eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit, Menschen mit psychischen Belastungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten)
- Themen von Nähe-Distanz zu Patientinnen und Patienten, gerade auch bei Kindern und Jugendlichen
- Regelmäßig personalreduzierte Zeiträume wie Nachtdienste

Risikoanalyse - alle Mitarbeitende des UKS

- Onlinebefragung im Frühjahr 2022
 - Items zu Risikofaktoren Zielgruppe
 - Items zu Risikofaktoren in Bezug auf das Betreuungsverhältnis
 - Items zu Risikofaktoren in Bezug auf Personal/Personalpolitik
 - Items zu Risikofaktoren in Bezug auf Fehlerkultur, Information, Beteiligungsstrukturen und Beschwerdemanagement
- Rücklaufquote von 26,59% aller Mitarbeitenden
- Vorstellung der Ergebnisse in den einzelnen Bereichen

Prävention – Personalpolitik + Personalführung

- Thema Schutzkonzept bereits in Ausschreibungen und in Vorstellungsgesprächen
- Vorlage erweitertes Führungszeugnis für Mitarbeitende die regelhaft und schwerpunktmäßig kinder- und jugendnah bzw. in einem besonders sensiblen Bereich arbeiten (ab einem Einsatz von ≥ 1 Woche (5 Arbeitstage)), Wiedervorlage nach 4 Jahren ($\hat{=}$ § 5a SKHG)
- Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung
- Umgang- und Verhaltenskodex
- Führungskräfte trainings
- Schulungen Mitarbeitende, insbesondere die internen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (iAPs)

UMGANGS- UND VERHALTENSKODEX

1

Wir sind respektvoll und höflich zu Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Begleitpersonen und externen Personen und sind uns dabei unserer Verantwortung füreinander bewusst.

2

Wir wahren eine professionelle körperliche und emotionale Distanz zu den Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Begleitpersonen und externen Personen.

3

Wir erklären unseren Patientinnen und Patienten im Vorfeld, welche pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen durchgeführt werden, insbesondere bei potentiell als grenzverletzend empfundenen Maßnahmen.

4

Wir achten auf das Schamgefühl und die Intimsphäre unserer Patientinnen und Patienten auch dann, wenn sie nicht selbst drauf achten.

5

Wir entkleiden unsere Patientinnen und Patienten so wenig wie möglich und nur so weit, wie es aus pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Gründen erforderlich ist.

6

Bei pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen im Intimbereich von Patientinnen und Patienten ist nach Möglichkeit eine weitere Person im Raum anwesend.

7

Wir tolerieren kein abwertendes, sexistisches oder diskriminierendes Verhalten. Grenzverletzendes oder übergreifendes Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisieren wir, spätestens bei Wiederholung melden wir es.

8

Wenn wir Verletzungen des Kodex bemerken, beziehen wir professionell und aktiv Stellung dagegen.

FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Das Universitätsklinikum soll für seine Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Begleitpersonen und externe Personen ein geschützter Ort sein, an dem sich Menschen angenommen und sicher fühlen. Die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen liegt bei den haupt- und ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll ein Klima der Achtsamkeit herrschen, so dass ein bestmöglicher Schutz vor Missbrauch und Gewalt gegeben ist.

Mit der Selbstverpflichtung engagieren wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den uns anvertrauten Patientinnen und Patienten, insbesondere Kindern und Jugendlichen. Die Erklärung soll von allen haupt- und ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKS unterzeichnet und gelebt werden.

1

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.

2

Ich schütze die mir anvertrauten Personen nach Kräften vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt jeglicher Art.

3

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuellen Grenzen, insbesondere die Intimsphäre von Dritten.

4

Ich bin mir bewusst, dass jedes sexuell motivierte Verhalten mit Schutzbefohlenen und Dritten arbeitsrechtliche sowie standesrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen hat.

5

Wenn ich Formen von Grenzverletzungen in meiner Arbeitsumgebung wahrnehme, leite ich Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen ein.

Kontaktdaten der internen und externen Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Informationsmaterial zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten sind mir zugänglich gemacht worden.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Erklärung.

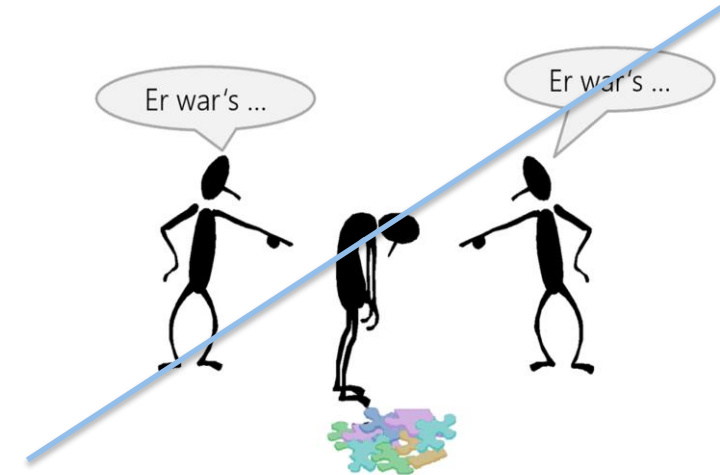
Name, Vorname der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

Ort und Datum, Unterschrift

Prävention – Beschwerdemanagement

- Fehlersensibilität und positive Fehlerkultur

Fehler sind menschlich und können passieren. Gleichzeitig ist es notwendig, diese anzusprechen und zu bearbeiten, damit sie sich nicht wiederholen.



Die offene Bearbeitung von Fehlern ist eine Chance für das Lernen im Unternehmen um Abläufe zu verbessern.

! Abzugrenzen zu unbewussten oder bewussten Überschreitungen der Grenzen anderer !

Prävention – Beschwerdemanagement

- Partizipations- & Beschwerdemöglichkeiten
 - Patientenfragebögen
 - Briefkästen auf Station
 - Hinweise auf Plakaten, bald auch Postkarten
- Besonderheit Kinder- und Jugendpsychiatrie:
 - Willkommensmappe mit Patientenfragebogen, Beschwerdemöglichkeiten
 - wöchentlich stattfindende Gruppenkonferenzen
 - Stationssprecherinnen und Stationssprecher
 - Erarbeitung Konzept sexuelle Bildung
 - Teilnahme des Kinderschutzbeauftragten (1xMonat) an Gruppenkonferenzen (Themen: Kinderrechte, Beschwerdemöglichkeiten)
 - vereinfachte Kontaktaufnahme zum Jugendamt bzw. dem Kinderschutzbeauftragten des UKS – Anruf per Knopfdruck

Während Deines Aufenthalts in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gab es bestimmt einige Sachen, die Dir nicht gefallen haben und andere, die Dir gefallen haben.
 Heute geht es um Deine Meinung, dabei gibt es keine falschen oder richtigen Antworten, es geht nur darum, wie es Dir hier auf der Station ging.
 Jetzt kannst du uns sagen, was Du gut und was Du schlecht gefunden hast. Wir wollen nämlich mit Deiner Hilfe die Sachen verbessern, die nicht so gut laufen.
 Alles, was Du uns erzählst, wird nur ohne Deinen Namen weitergegeben.

Wenn Du aber eine persönliche Rückmeldung haben möchtest, schreibe hier bitte Deinen Namen auf.

Allgemeine Angaben

Dein Geschlecht?	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers	<input type="radio"/> weiblich
Dein Alter?	<input type="radio"/> 0-3 Jahre <input type="radio"/> 7-13 Jahre	<input type="radio"/> 4-6 Jahre <input type="radio"/> > 13 Jahre
Bogen wurde mit Hilfe der Sorgeberechtigten ausgefüllt?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Wie lange dauerte Dein Aufenthalt im Uniklinikum?	<input type="radio"/> 1-3 Tage <input type="radio"/> 7-10 Tage <input type="radio"/> länger als 14 Tage <input type="radio"/> > 3 Monate	<input type="radio"/> 4-6 Tage <input type="radio"/> 11-14 Tage <input type="radio"/> > 1 Monat

Allgemeine Fragen

1. Bist Du mit Deinem Aufenthalt auf der Station zufrieden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Hat Dir der Aufenthalt gefallen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Ärzte/Therapeuten

3. Hast Du Dich während der körperlichen Untersuchung beim Arzt/bei der Ärztin auf Station wohl gefühlt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Weißt Du, warum Du Medikamente (Tabletten, Saft) einnehmen musstest?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Konntest du mit deinem/r Therapeuten/in alles besprechen und hast du dich verstanden gefühlt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Pflege

6. Waren die Betreuer/innen nett zu Dir?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
--	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Station

7. Hat dir dein Zimmer gefallen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Wie hat dir die Station insgesamt gefallen (Therapieräume, Spielräume, Saunen)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Behandlung

9. Wie hat dir die Klinikschule gefallen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
---	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

DIE KINDERRECHTSKONVENTION DER VEREINigten NATIONEN

- 

1 Kein Kind darf benachteiligt werden
- 

2 Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden
- 

3 Kinder haben das Recht bei ihren Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu sehen
- 

4 Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein
- 

5 Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht
- 

6 Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken
- 

7 Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geschätzt werden
- 

8 Kinder haben das Recht, auf Schutz vor Gewalt, Misbrauch und Ausbeutung
- 

9 Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden
- 

10 Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können

Alle Kinder haben Rechte! Ihr habt etwas in unserer Klinik gesehen oder erlebt, das Eure oder die Rechte Anderer verletzt hat? Sprecht uns an...

Jede/r Mitarbeiter/in Deines Vertrauens in unserer Klinik
Für alle deine Anliegen haben wir zusätzlich Lob- und Beschwerdekästen aufgestellt.

Stationssprecher/-in
Leiter/-in der Klinik

Kinderschutzbeauftragter des UKS
Dennis Jung
dennis.jung@uks.eu
068 41 - 16 - 284 91

Beschwerdemanagement
Ärztlicher Direktor und
Nebenstellenleiter des UKS
beschwerdemanagement@uks.eu
Telefon 068 41 - 16 - 305 15

Patientenfürsprecher
Rita Kolzau und Horst AIT
patientenfuersprecher@uks.eu
Telefon 068 41 - 16 - 234 15

Externe Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche
Gabriele Obereicher
Telefon 0172 - 16 30 828
Rufbereitschaft montags
von 11 bis 12 Uhr
sowie nach Bedarf
wg.kinder@uks.eu

Ombudsmann
Peter Becker
peter.becker@ombudsstelle-uks.de
Telefon 0175 - 11 46 956

ALLE KINDER HABEN RECHTE!

Ihr habt etwas in unserer Klinik gesehen oder erlebt,
das Eure oder die Rechte Anderer verletzt hat?
Sprecht uns an....



Prävention – Beschwerdemanagement

- Interne Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:
 - Interne Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der einzelnen Kliniken, Institute und Bereich am UKS (iAPs)
 - Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
 - Patientenfürsprecher
 - Compliance Officer
 - Personalrat
 - Schwerbehindertenbeauftragter
 - Beauftragte für Leitbild & Schutzkonzept
 - Kinderschutzbeauftragter
- Externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:
 - Externe Ansprechpartnerin und Ansprechpartner (eAP)
 - Ombudsmann

Unser Ziel ist es, allen Patient:innen, Besucher:innen, Mitarbeitenden und Studierenden ein angenehmes Klinik- und Arbeitsumfeld zu bieten. Ihre Anregungen, Hinweise oder Beschwerden sind uns deswegen wichtig und werden von uns sehr ernst genommen.



... oder nutzen Sie unsere Lob- und Beschwerdekästen.

Intervention – Interventionsstufenplan

- Klares und transparentes Vorgehen (Orientierung)
- Regelt Vorgehen bei Verdacht auf Grenzverletzung sowie bei konkreten Hinweisen für übergriffiges Verhalten, Verdacht auf oder tatsächlicher Straftat oder wenn Situation nicht eindeutig geklärt ist
- Interventionsstufenplan Kinder + Jugendliche und Erwachsene
- Meldung von Verdachtsfällen sind keineswegs unsolidarisch oder denunzierend, sondern professionell sinnvoll und erforderlich und können schadensbegrenzend sein.
- Meldungen sind auch anonym möglich (externe Ansprechpersonen (eAPs), Ombudsmann, Online-Hinweisgebersystem)

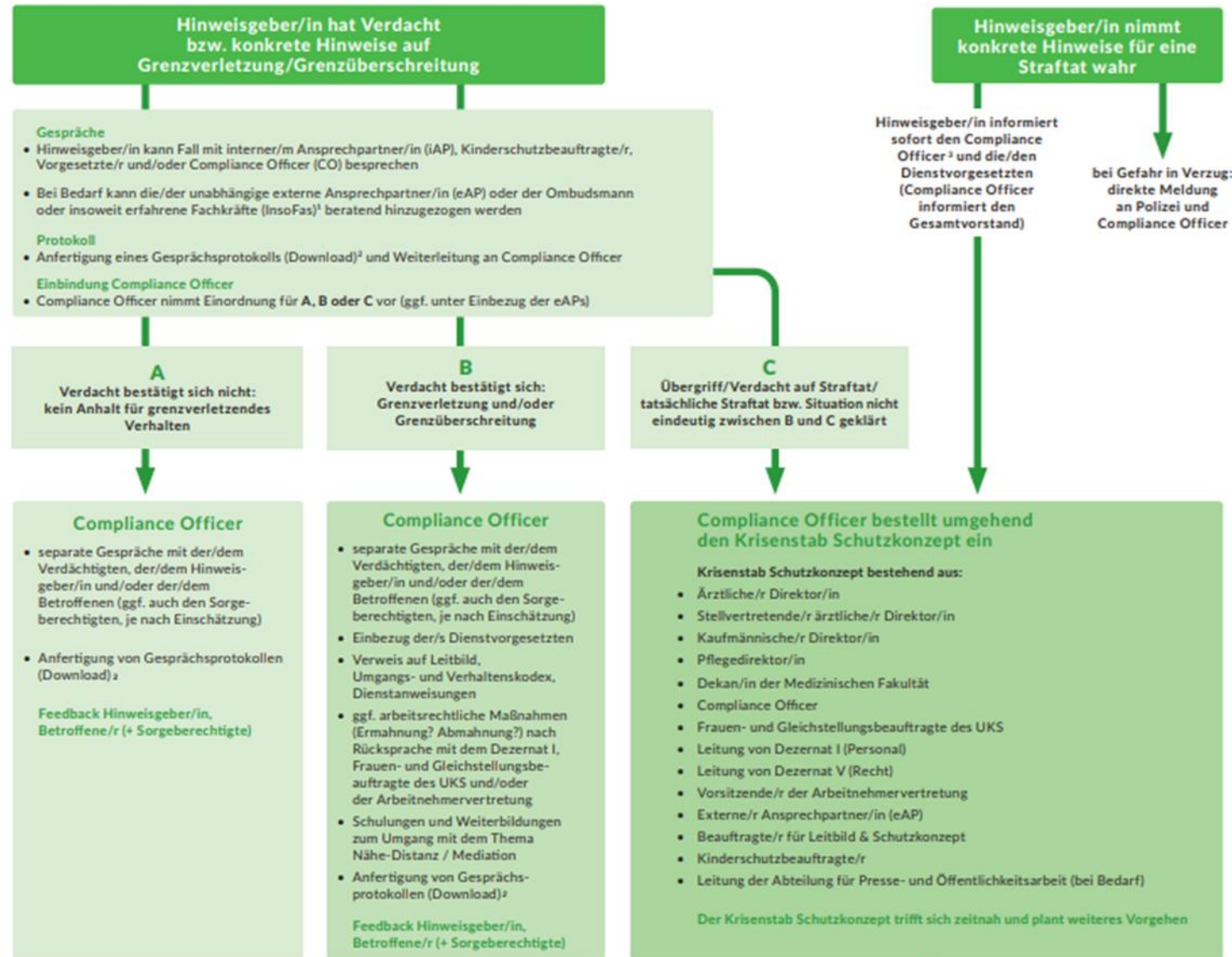


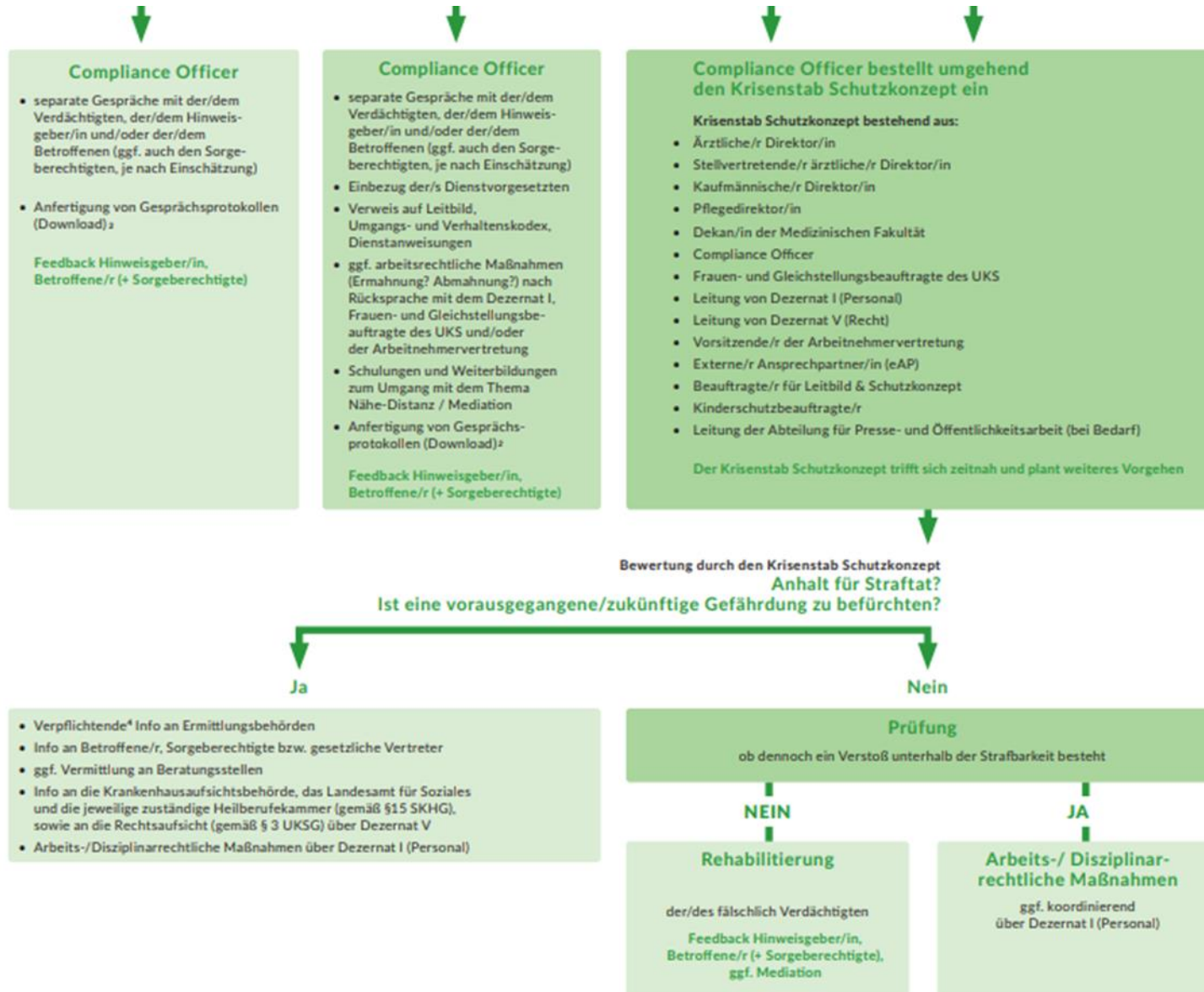
8.1.2

Interventionsstufenplan Kinder + Jugendliche



Wahrgenommenes Fehlverhalten sollte zunächst in einem kollegialen Gespräch thematisiert werden. In Fällen von schweren, wiederholten oder nicht aufzuklärenden Grenzüberschreitungen ist gemäß des nachfolgenden Stufenplans zu verfahren.





¹ Liste mit Kontaktdaten im Intranet unter Kinderschutz

² Protokoll in geschütztem Bereich „Schutzkonzept“ mit eingeschränktem Zugriff, einzurichten durch die Kliniken

³ Kontaktdaten Compliance Officer: daniel.schoefer@uks.eu, 068 41-16-122 11 oder 0172-15064 48

⁴ Sollte Betroffene/r wichtige Gründe haben, von einer Strafanzeige abzusehen, sind diese schriftlich zu dokumentieren, im Krisenstab zu diskutieren und ggf. dem Wunsch der/s Betroffenen zu folgen.

Aufarbeitung - Rehabilitation

- Ziel der Rehabilitation ist
 - die Wiederherstellung des guten Rufs der fälschlich beschuldigten Person,
 - die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Arbeitsbereichs und
 - die Wiederherstellung der betroffenen Person.
- In Fällen, in denen ein Verdacht weder bestätigt noch entkräftet werden kann („Graubereiche“) braucht es weiterhin ein einzelfallspezifisches Vorgehen.
- Haltung: von Anfang an mit beschuldigter Person so umgehen, dass eine anschließende Rehabilitation möglich ist.

Ausblick – Weiterentwicklung Schutzkonzept

- Darstellung Prozesse bei externen Fällen:
 - Kind ambulant
 - Kind stationär (außerhalb KJP und KK)
 - Erwachsenennotfall
- Noch größerer Fokus auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Teilkonzept zur Rehabilitation
- UAK-Empfehlungen werden geprüft und ggf. aufgegriffen
- Weitere vulnerable Gruppen werden ins Schutzkonzept mitaufgenommen:
 - Menschen mit Behinderungen
 - Menschen mit Demenz oder anderen kognitiven Einschränkungen
 - Hochbetagte
- Evaluation bisheriger Maßnahmen

Ausblick – Childhood-Haus



Weiterführende Literatur

Allroggen, Marc / Fegert, Jörg. M. / König, Elisa / Rassenhofer, Miriam / Hoffmann, Ulrike (2023). Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in medizinischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche: Praktische Entwicklung und Umsetzung in Kliniken und Praxen. 1.Auflage. Heidelberg.

Biesel, Kay / Urbahn-Stahl, Ulrike (2018). Lehrbuch Kinderschutz. 1. Auflage. Weinheim und Basel.

Enders, Ursula (2017). Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. 2. Auflage. Köln.

Fegert, Jörg / Kölch, Michael / König, Elisa / Harsch, Daniela / Witte, Susanne / Hoffmann, Ulrike (2018). Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. 1. Auflage. Heidelberg.

Wolff, Mechthild / Schröer, Wolfgang / Fegert, Jörg M. (2017). Schutzkonzepte in Theorie und Praxis: Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. 1. Auflage. Weinheim und Basel.

Weiterführende Literatur

[Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin \(dgkim.de\)](https://www.dgkim.de)

[Gefährdungsanalyse als Baustein der Entwicklung eines Schutzkonzepts gegen \(sexualisierte\) Gewalt | Prävention und Gesundheitsförderung \(springer.com\)](https://www.springer.com)

[Kinderschutz Plattform Saarland \(kinderschutz-im-saarland.de\)](https://www.kinderschutz-im-saarland.de)

[Schutzkonzepte: Kein Raum für Missbrauch: beauftragte-missbrauch.de\)](https://www.beauftragte-missbrauch.de)

[Schutzkonzepte - Connect! \(schutzkonzepte-online.de\)](https://www.schutzkonzepte-online.de)

[Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in medizinischen Einrichtungen künftig Teil des Qualitätsmanagements - Gemeinsamer Bundesausschuss \(g-ba.de\)](https://www.g-ba.de)

[unabhaengige-aufarbeitungskommission-uks.de](https://www.unabhaengige-aufarbeitungskommission-uks.de)

[Universitätsklinikum des Saarlandes - Schutzkonzept „Gewaltprävention am UKS“ \(uniklinikum-saarland.de\)](https://www.uniklinikum-saarland.de)

[Universitätsklinikum des Saarlandes - Kinderschutz \(uniklinikum-saarland.de\)](https://www.uniklinikum-saarland.de)

[World Childhood Foundation Deutschland - Wir setzen uns für Kinder ein! \(childhood-de.org\)](https://www.childhood-de.org)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dennis Jung / Kinderschutzbeauftragter des UKS / 06841/16-28491 / dennis.jung@uks.eu

Universitätsklinikum des Saarlandes